Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 15/2026 vom 12.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Großharthau 2

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Frankenthal..... 2

Tierbestandsmeldung 2027 3

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal
Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Armin Groh

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Großharthau

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Großharthau am 10. November 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr. 04/02/2026

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung in der vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, rein redaktionelle Änderungen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gefordert werden, selbstständig umzusetzen, sofern die steuerfreien Kernregelungen (§2 und §3) davon unberührt bleiben.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Frankenthal

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Frankenthal am 10. November 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr. 56-27/2026

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung in der vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, rein redaktionelle Änderungen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gefordert werden, selbstständig umzusetzen, sofern die steuerfreien Kernregelungen (§2 und §3) davon unberührt bleiben.

Tierbestandsmeldung 2027

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Halterin bzw. Halter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen oder Bienen** gesetzlich verpflichtet sind, Ihren Tierbestand bei der **Sächsischen Tierseuchenkasse** zu melden und die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand sind Voraussetzung für:

- Entschädigungsleistungen der TSK im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der TSK an den Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie
- die Gewährung von Beihilfen und weiteren Leistungen der TSK.

Bereits bei der TSK registrierte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2026 einen Meldebogen per Post. Sollte Ihnen dieser bis Mitte Januar 2027 nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an die TSK, damit Sie Ihren Tierbestand melden können.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre E-Mail-Adresse bei der TSK hinterlegt und für die elektronische Kommunikation freigegeben haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen bzw. über die Online-Meldung sind die am **1. Januar 2027 (Stichtag)** vorhandenen Tiere anzugeben. Der Beitragsbescheid wird Ihnen voraussichtlich Ende Februar 2027 zugesandt. Bis dahin bitten wir, von Nachfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Die Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung ergibt sich aus § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der TSK. Sie besteht unabhängig davon, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder privaten Zwecken gehalten werden.

Darüber hinaus weisen wir auf die Meldepflicht gegenüber dem für Ihren Betrieb bzw. Standort der Tiere zuständigen Veterinäramt hin.

Neu als Tierhalterin oder Tierhalter?

Für eine unkomplizierte Neuanmeldung nutzen Sie bitte den QR-Code oder besuchen Sie unsere Internetseite unter www.tsk-sachsen.de. Gerne können Sie uns Ihre Daten auch per E-Mail an beitrag@tsk-sachsen.de senden.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de